

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/138
öffentlich		
Datum 30.10.2013	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

12. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 14.11.2013 25.11.2013	Berichterstatter Herr Dr. Hoffmann
---	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2014 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				

Beschlussvorschlag:

Die 12. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2014 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Die Ermittlung der Gebührensätze basiert auf den Planansätzen des Teilwirtschaftsplanes 2014 für die Stadtentwässerung. In der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren wurde im Schmutzwasserbereich ein Ertrag in Höhe von rund 183 T€ sowie im Niederschlagswasserbereich ein Ertrag in Höhe von rund 48 T€ aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2014 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,60 €/m³	(- 0,12 €/m³)
b)	Niederschlagswassergebühr	10,00 €/25 m²	(unverändert)
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	12,92 €/m³	(- 0,75 €/m³)
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	28,92 €/m³	(unverändert)

Zu a und c)

Im Vergleich zum Vorjahr können diese Gebührensätze merklich gesenkt werden. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die deutlich sinkenden Kostenansätze bei den Abschreibungen und Zinsen, erstmalig erwartete Erträge nach Inbetriebnahme des neuen Blockheizkraftwerkes (resultierend aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) sowie insbesondere die zuvor genannten Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung. Letztes gilt für a) und b). Zudem sind beim Materialaufwand, im Personalbereich sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen keine bzw. nur moderate Kostensteigerungen gegenüber den Planwerten des Vorjahres zu verzeichnen.

Zu b)

Anzumerken ist hierbei, dass sich die o. g. sinkenden Kostenansätze in diesem Bereich weniger stark gebührensenkend auswirken. Trotz der geplanten Entschlammung eines weiteren Regenrückhaltebeckens im Winter 2014/2015 kommt es zu keiner Anhebung des Niederschlagswassergebührensatzes von zurzeit 10,00 €/25 m² überbauter oder befestigter Fläche. Ursächlich hierfür sind i. W. die gegenüber dem Vorjahr höher prognostizierte Anzahl an Berechnungseinheiten sowie ebenfalls die eingestellten Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung, die jedoch gegenüber dem Vorjahr geringer ausfallen.

Zu d)

Der Schmutzwassergebührensatz bei Abfuhr aus Hauskläranlagen bleibt unverändert. Die Ursache, dass es trotz der insgesamt sinkenden Kosten im Schmutzwasserbereich zu keiner Senkung dieses Gebührensatzes kommt, ist die erneut rückläufige Abwassermenge in diesem Bereich.

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 12. Änderungssatzung (**Anlage**) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Bürgermeister

Anlage:

12. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung